

Gleichbehandlungsbericht
der Stadtwerke Lübbecke GmbH
und
der Netzgesellschaft Lübbecke mbH
für das Jahr 2017

vorgelegt von der Gleichbehandlungsbeauftragten
Birgit McColl

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Der Netzbetrieb	4
1.1. Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	4
1.2. Personelle Veränderungen	5
1.3. TSM-Zertifizierung	5
2. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	6
2.1. Unbundling-Maßnahmen	6
2.1.1. Kommunikationsverhalten/Markenpolitik	6
2.1.2. Marktprozesse	7
2.1.3. Marktraumumstellung Gas	8
2.1.4. Marktstammdatenregister	8
2.1.5. IT-Berechtigungskonzept	8
2.1.6. Umsetzung IT-Sicherheitskatalog	9
2.1.7. Kalkulation Netzentgelte	9
2.1.8. Verpflichtung Dienstleister	10
2.1.9. Regelwerk	10
2.1.10. Rentabilitätskontrolle	10
2.1.11. Gesellschafterversammlungen	11
2.1.12. Zählerablesekarten	11
2.1.13. Anschluss von Erzeugungsanlagen	11
2.1.14. Netzsicherheitsmanagement/Einspeisemanagement	12
2.1.15. Veröffentlichungspflichten der Netzgesellschaft	12
2.2. Begleitung von Projekten/Prozessprüfungen	12
2.2.1. Konzessionsübernahmen	12
2.2.2. Zähl- und Messwesen	13
3. Gleichbehandlungsmanagement	15
3.1. Gleichbehandlungsprogramm	15
3.2. Gleichbehandlungsbeauftragte	15
3.2.1. Schulung der Gleichbehandlungsbeauftragten	15
3.2.2. Beratung und Vortragsrecht	15
3.2.3. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	16
3.3. Schulungskonzept	16
3.3.1. Mitarbeiterschulung	16
3.4. Überwachungskonzept	17
4. Ausblick	17

Präambel

Bis zum 31.12.2014 unterlagen die Stadtwerke Lübecke GmbH (nachfolgend „Stadtwerke Lübecke“ oder „SWL“ genannt) und ihre 100%ige Tochtergesellschaft, die Netzgesellschaft Lübecke mbH (nachfolgend „Netzgesellschaft Lübecke“ oder „NGL“ genannt), dem § 7a Abs. 5 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), wonach vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet sind, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts (Gleichbehandlungsprogramm) festzulegen, den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person zu überwachen.

Seit dem 01.01.2015 sind die Stadtwerke Lübecke in rein kommunaler Trägerschaft, sodass die Konzernklausel nicht mehr greift und es sich um ein „De-minimis“-Unternehmen handelt. Da neben der informatorischen und buchhalterischen sowohl die organisatorische als auch die rechtliche Entflechtung bereits seit dem Jahr 2008 in den Unternehmen gelebt werden, wollen die Stadtwerke Lübecke und die Netzgesellschaft Lübecke daran festhalten und den eingeschlagenen Weg, insbesondere auch in der Außendarstellung gegenüber den Kunden, weiterverfolgen.

Der Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2017 wird – wie schon die Gleichbehandlungsberichte seit dem Jahr 2015 - auf freiwilliger Basis ohne gesetzliche Verpflichtung erstellt und an die Landesregulierungsbehörde übermittelt. Der Bericht umfasst den Zeitraum **01.01.2017 - 31.12.2017** und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Strom und Gas.

Der Bericht wird vorgelegt von Birgit McColl, der Gleichbehandlungsbeauftragten der SWL und der NGL, Gasstraße 1, 32312 Lübecke; Tel.: 05741 3460-12 E-Mail: birgit.mccoll@stadtwerke-luebecke.de und wird auf der Internetseite der Stadtwerke Lübecke www.stadtwerke-luebecke.de/de/Fussnavigation-Links/Downloadcenter sowie auf der Internetseite der Netzgesellschaft Lübecke – www.netzgesellschaft-luebecke.de/die-ngl/gleichbehandlung – veröffentlicht.

Wurde in diesem Bericht bei einzelnen Bezeichnungen von Personen die männliche Form benutzt (z. B. „Mitarbeiter“), so wird diese geschlechtsneutral verwendet und gilt ebenfalls für die weiblichen Angehörigen der vorgenannten Personengruppe.